

Stadtverwaltung Werdau

FB 4 Bildung/Zentrale Steuerung

FDL Kultur und Sport

Verwaltungsrichtlinie Rathauskonzerte

§ 1

Allgemeines

Die Verwaltungsrichtlinie Rathauskonzerte gilt für Konzerte die im Stadtverordnetensaal des Rathauses stattfinden und von der Stadt Werdau organisiert werden. In der Regel finden 8 bis 9 Konzerte jährlich statt.

§ 2

Entgelte

Erwachsene 14,00 EUR

Schüler/Studenten 7,00 EUR

§ 3

Inkrafttreten

Die Verwaltungsrichtlinie Rathauskonzerte tritt am 01.05.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsrichtlinie Rathauskonzerte vom 27. Mai 2010 außer Kraft.

Werdau, den 28.4.2016

Czarnecki

Oberbürgermeister